

Sind Sie auf Ihre nächste Betriebsprüfung optimal vorbereitet?

Zunehmend werden Berater und Supportmitarbeiter von kaufmännischen Softwareanbietern mit der Kundenanfrage nach einer "GDPdU-Schnittstelle" konfrontiert. Ursächlich ist hierfür zumeist, dass sich gerade eine große Betriebsprüfung angekündigt hat und der Steuerprüfer die Überlassung steuerrelevanter Daten der Bereiche Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung in digitaler Form erwartet.

Nun muss man wissen, dass die Finanzverwaltung laut Neuregelung im Steuersenkungsgesetz vom 23.10.2000 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1433, Artikel 7 und 8) das Recht hat, Steuerprüfungen bei Unternehmen, die mit Hilfe eines EDV-Systems Steuerschuld ermitteln, über einen Datenzugriff durchzuführen.

Man unterscheidet hierbei drei Prüfungsverfahren:

- ein unmittelbarer, direkter Nur - Lesezugriff auf das EDV-System des Unternehmens (Unmittelbarer Zugriff),
- ein Prüfen von Daten, deren Art und Umfang durch den Prüfer vordefiniert werden und im Rahmen der vorhandenen Auswertungsmöglichkeit, im Beisein des Prüfers, maschinell erstellt und ausgedruckt werden, um diese direkt anschließend unmittelbar auszuwerten (Mittelbarer Zugriff) und
- eine maschinell verwertbare Datenträgerüberlassung.

Die Zeiten, in denen Prüfer Aktenordner wälzten, sind endgültig vorbei! Dieser Sachverhalt ist vielen Datenverarbeitungsanwendern nicht bekannt und die daraus resultierenden Pflichten werden oft zu spät, im Zuge einer anstehenden Steuerprüfung erkannt.

Gerade die dritte Methode einer Datenträgerüberlassung findet immer mehr Gebrauch, da diese für den Finanzbeamten eine wesentlich umfassendere und vollständigere Prüfung ermöglicht, als eine Stichprobe auf Papier. Die Daten werden hierzu in einem, an eine offizielle Datenprüfsoftware des BMF angepassten Format, erwartet. Bei der vom BMF eingesetzten Prüfsoftware handelt es sich um die IDEA Software. Dieses frei verfügbare Produkt versteht sich als ideale Anwendung zum Import, der Selektion und der Analyse großer Datenmengen und bietet hierbei Werkzeuge, die selbst eine anwendungsgebiets- und firmenübergreifende Auswertung ermöglicht. Somit stehen durch spezielle mathematisch – stochastische Verfahren und Wertschichtungen umfassende statistische Prüfergebnisse auf Knopfdruck zur Verfügung. Unregelmäßigkeiten können damit eher erkannt werden.

Erfüllt ein Unternehmen nicht alle Anforderungen der GDPdU ("Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen" lt. BMF schreiben vom 16. Juli 2001), können Sanktionen durch die Finanzbehörde ausgesprochen werden.



Unternehmen sollten daher dringend prüfen, ob die im Haus eingesetzte Software alle Anforderungen an alle drei Prüfungsmethoden erfüllt. Dies ist wichtig, da vom Prüfer auch eine Kombination aus den drei Verfahren verlangt werden kann. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Verfahren von den zuständigen Mitarbeitern auch im Falle einer Prüfung bedient werden können. Ist dies nicht der Fall besteht ebenfalls Handlungsbedarf in Form einer Schulung durch den Softwareanbieter. Sollten Teilverfahren durch zusätzliche, noch nicht erworbene Programmteile durchzuführen sein, sollte dringend über eine Softwareerweiterung nachgedacht werden. Da laut Änderung § 146, 147 Abs. 1 bzw. 3 der Abgabenordnung (AO) zum 01.01.2002 eine Aufbewahrungspflicht für steuerrelevante Unterlagen von 10 Jahren besteht, muss zwingend eine solche Vorhaltung erfolgen.

Mittel- und Unmittelbarer Datenzugriff bereits in der Bau-SU® Basisversion möglich

Die Firma Bau-Software Unternehmen GmbH mit Hauptsitz in der Wedemark bei Hannover, die sich als Anbieter einer kaufmännisch-technischen Branchenlösung für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe versteht und auf eine 25-jährige Erfahrung zurückblickt, kann Ihren Kunden alle drei Verfahren anbieten. Die Software erfüllt schon in der Basisversion durch eine umfassende Bediener- und Rechteverwaltung, die das Einrichten eines Prüferarbeitsplatzes erlaubt und durch die individuell zu gestaltenden Selektions- und Filtermöglichkeiten zur Auswertung steuerrelevanter Daten, die Kriterien einer Prüfung durch unmittelbaren- und mittelbaren Datenzugriff.

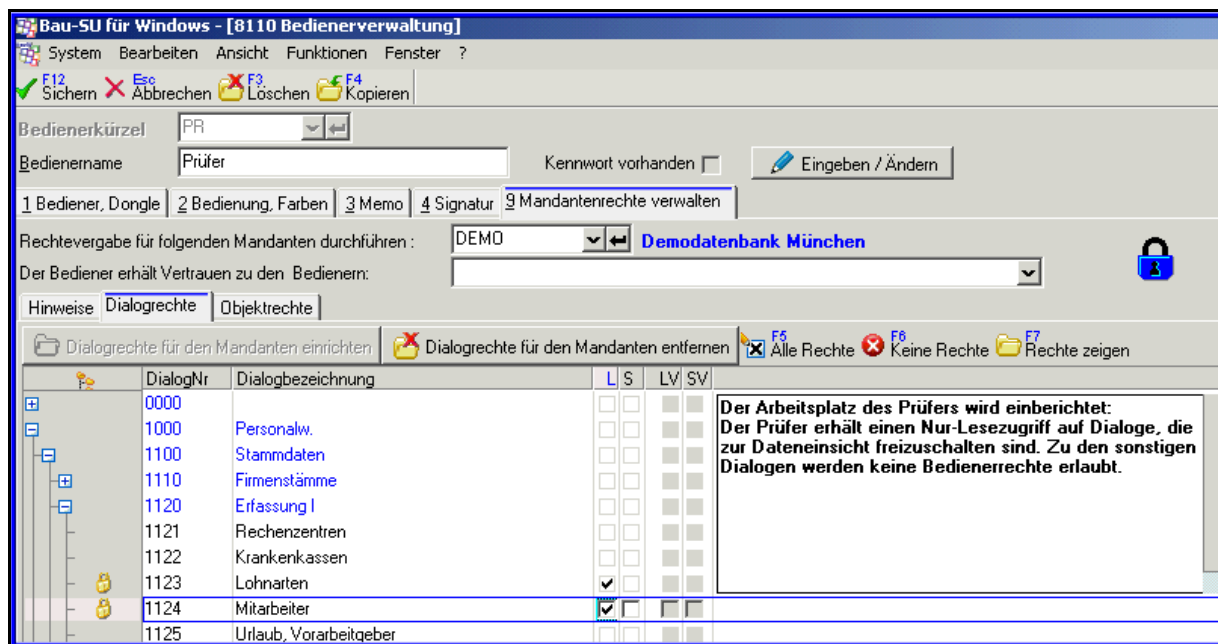


Abb. 1: Der "Prüfer-Arbeitsplatz" wird eingerichtet.

Datenzugriff durch Datenträgerüberlassung über das Mehrwertprogramm Bau-SU® für Windows GDPdU

Ideal ergänzt werden diese Möglichkeiten durch das Mehrwertprogramm Bau-SU für Windows GDPdU zum Erzeugen von Daten im IDEA Format. Das Softwarehaus rät seinen Kunden, das Erstellen eines GDPdU Datenträgers fest in die alljährliche Routine des kaufmännischen Jahreswechsels einzubinden. Das Verfahren gewährleistet durch die intuitive Programmbedienung eine exakt auf die Belange der Behörden und der Auskunftsbereitschaft des Anwenders zugeschnittene Datenvorhaltung. Der Anwender erhält somit die Sicherheit, den Anforderungen der Finanzbehörde 100 % zu genügen. Ein beruhigendes Gefühl.

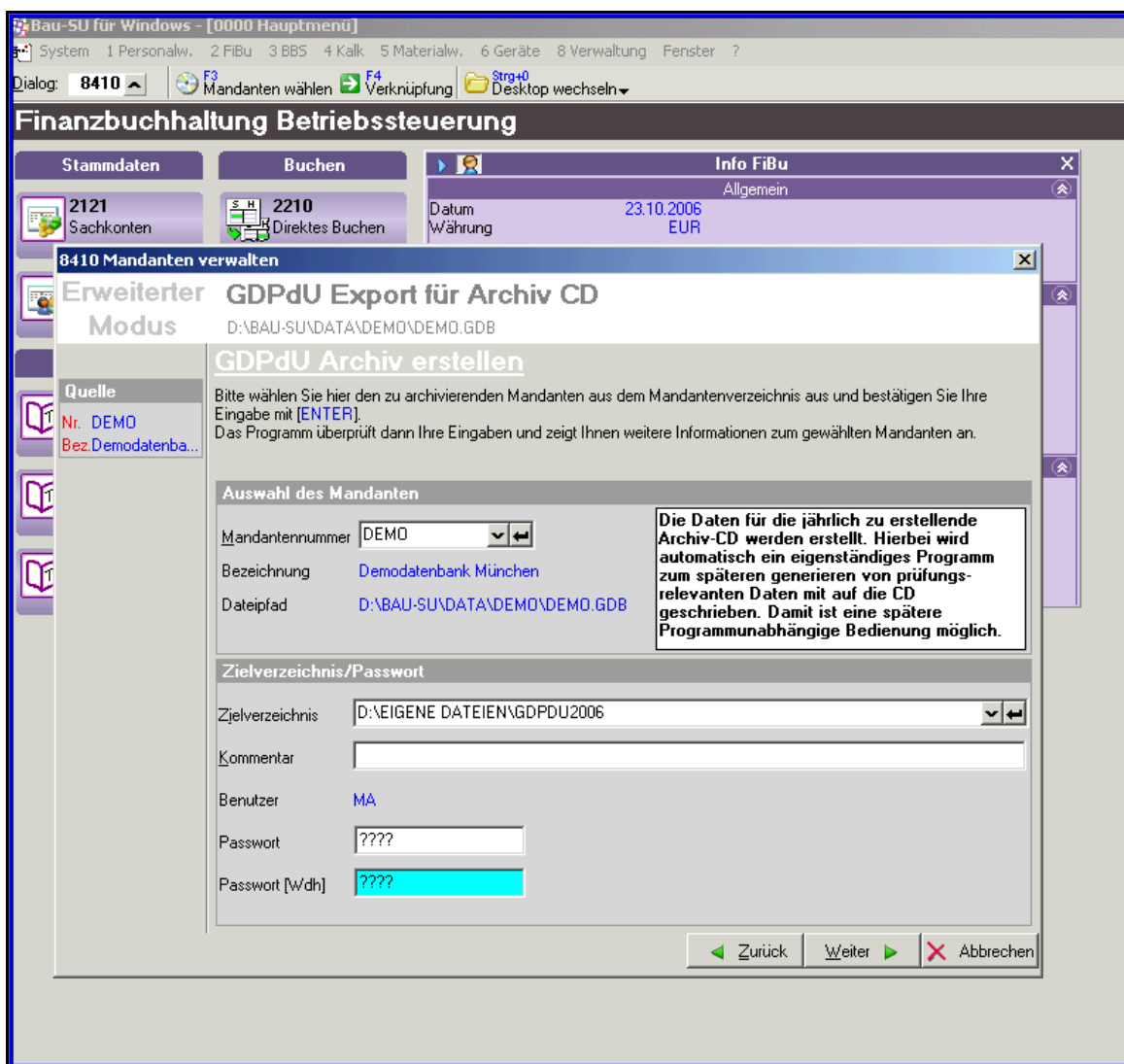


Abb. 2: Die Daten für den GDPdU Datenträger werden erzeugt